

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 132 (1966)

Heft: 7

Vereinsnachrichten: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erprobung neuer Waffenarten, von der Tätigkeit der militärischen Geheimdienstleute des Nazigenerals Gehlen bis zur Haltung und zum Charakter einzelner Offiziere.

Ein westdeutscher Arbeiter, der so handelt, dient damit

ebenso seiner Klasse wie ein Arbeiter in unserer Republik, der als Soldat unserer Nationalen Volksarmee nach besten Kräften die Schlagkraft der deutschen Arbeiter- und Bauernarmee erhöhen hilft.

MITTEILUNGEN

Ergebnis des Preisausschreibens SOG 1965/66

Auf das Preisausschreiben der SOG vom Februar 1965 sind acht Arbeiten eingegangen. Sie enthalten sehr wertvolles Gedankengut. Das Preisgericht ist den Verfassern dankbar dafür, daß sie ihre Freizeit dem Nachdenken über Armeefragen gewidmet haben. Es ist aber der Meinung, daß sich Preisarbeiten im allgemeinen noch eingehender mit dem Stoff auseinandersetzen müssen.

Der Zentralvorstand der SOG teilt diese Ansicht und hat in seiner Sitzung vom 29. April die folgenden Beschlüsse gefaßt: Es wird kein erster Preis zugesprochen, nur der kleinere Teil der Preissumme ausgeschüttet und der Wettbewerb wiederholt.

Die folgenden Preise werden zugesprochen:

Verfasser	Titel	Preis	Betrag Fr.
Major Martin Hürlimann, Kdt.Hb.Abt. 17, Zürich	Grundsätze einer aktiven Abwehr des subversiven Krieges	2.	600
Major Fritz Hans Jourdan, pens. Instr.Of. der San., Col. Louis Johannot, Cdt. rgt.art. 10, Rolle	Zum Dienstverweigererproblem	3.	500
Stab S.Bat. 7: Major Claude Wenger, Kdt. Hptm. Kurt Nägeli, zgt.Hptm. Hptm. Werner Sting, Az. Hptm. Peter Hugentobler, Qm.	Essai sur l'engagement de l'artillerie mobile en montagne * aus der General-Herzog-Stiftung Zur Frage der körperlichen Leistungsfähigkeit der Wehrmänner	4. 5.	400 + 100*

Für die übrigen vier Arbeiten werden Trostpreise von 100 und 50 Franken vergeben.
Aarau, 3. Mai 1966

Der Präsident des Preisgerichtes SOG: *Oberstdivisionär Walde*

Generalversammlung der Schweizerischen Kriegstechnischen Gesellschaft in Bern am 3. Juni 1966 Probleme der Rüstungsproduktion

(Mitgeteilt) Im Rahmen ihrer Tätigkeit hat die Schweizerische Kriegstechnische Gesellschaft eine Fachgruppe mit der Prüfung der Probleme der Rüstungsproduktion beauftragt. Anlässlich der Generalversammlung der Schweizerischen Kriegstechnischen Gesellschaft am 3. Juni berichtete Ing. R. Amsler über die Ergebnisse der Beratungen der Fachgruppe, welche in einem Bericht zuhanden des Vorstehers des Eidgenössischen Militärdepartements zusammengefaßt wurden.

Die Notwendigkeit einer schweizerischen Rüstungsindustrie ist vor allem volkswirtschaftlich, wehrwirtschaftlich und militärisch begründet. Sie hat aber auch der eigenen Armee wie gegenüber dem Ausland ihre wesentliche psychologische Bedeutung. Es zeigt sich immer wieder, daß die Auswertung der Erkenntnisse von Rüstungsentwicklungen auf dem Zivilsektor für die Technik und Industrie von größter Bedeutung ist. Ohne diese Impulse läuft die Schweiz Gefahr, von andern Staaten überrundet zu werden.

Die Produktion von Rüstungsmaterial erfolgt in der Schweiz teilweise in bundeseigenen Werken, aber zum größten Teil bei der Privat-

industrie. Die Privatindustrie hat den Vorteil, daß ihre Entwicklungsmöglichkeiten größer sind und daß sie durch ihre Tätigkeit auf zivilem Gebiet eine wertvolle Erfahrung auf wissenschaftlichem, technischem und hauptsächlich industriellem Gebiet sammeln kann.

Eine vollständige Unabhängigkeit vom Ausland dürfte in bezug auf Rüstungsmaterial kaum zu erreichen sein. Sämtliches Material, welches kampfscheidend sein kann, sollte jedoch in der Schweiz hergestellt werden. Die bei Entwicklungen von hochwertigem Rüstungsmaterial gewonnene Erfahrung, die Fachkenntnisse und die bei der Herstellung angewandten Verfahren sowie nicht zuletzt die Investitionen für Maschinen haben günstige Auswirkungen auf die gesamte schweizerische Industrie. Für die Armee ist auch entscheidend, daß für ihr Rüstungsmaterial eine industrielle Basis im eigenen Land besteht.

Der Bericht hebt besonders die Notwendigkeit einer langfristigen Planung für Entwicklung, Produktion, Beschaffung und Finanzierung von Rüstungsmaterial hervor. Eine sorgfältige Planung wird eine wirtschaftliche Ausnützung des industriellen Potentials der Schweiz erlauben und auch die Voraussetzungen für die Erhaltung von spezialisierten Mitarbeiterstäben in der Industrie bilden.

Das Problem des Exportes von Rüstungsmaterial bildet einen besonderen Fragenkomplex, der sorgfältig überprüft werden muß.

Die Fachgruppe hat Vorschläge erarbeitet, die zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit und Koordination zwischen Behörden und Industrie führen sollten. Wichtig ist eine regelmäßige und frühzeitige Orientierung der Industrie über geplante Entwicklungen und Beschaffungen und eine klare funktionelle Aufgabenstellung für jedes Projekt. Der Gesprächspartner der Industrie bei der Abwicklung eines Projektes soll ein Gremium sein, das die planerischen, die technischen wie auch die Belange der Truppe vertreten kann.

AUSLÄNDISCHE ARMEEN

NATO

Trotz NATO-Krise werden *Übungen der integrierten Streitkräfte* laufend weitergeführt. So begannen am 10. Mai über Westeuropa unter der Bezeichnung «Royal Flash» 3 Tage dauernde *Flugmanöver* der in Europa stationierten NATO-Streitkräfte, die der Verbesserung der *Luftaufklärung* dienen. Die Übung wurde vom französischen Brigadegeneral de la Borderie geleitet; vermutlich zum letztenmal nahmen auch französische Flieger an einer derartigen Übung teil, an der sich im übrigen Piloten aus Belgien, Großbritannien, der

Bundesrepublik, den Niederlanden, Kanada und den USA beteiligten.

Ferner übten Mitte Mai 10 000 Soldaten aus Belgien, England und der Bundesrepublik im Raum zwischen Honnef und Wesel die *Überquerung des Rheins*, wobei für 3000 Fahrzeuge, worunter 250 Kettenfahrzeuge, Fährstellen eingerichtet und kriegsmäßig Brücken gebaut wurden.

Im Ärmelkanal fanden *Minensuchmanöver* statt, an denen sich auch 11 französische Schiffe, darunter Minenräum- und Minensuchboote, beteiligten.

Eine mehrtägige NATO-Übung, mit einer

Landeoperation britischer und niederländischer Marinesoldaten, unterstützt von dänischen Kampfflugzeugen, fand sodann in der ersten Maiwoche bei *Cuxhaven* an der Elbemündung statt. Auch deutsche Einheiten waren daran beteiligt.

Anlässlich der Londoner Besprechungen Bundeskanzler Erhards mit dem britischen Premierminister Wilson einigten sich die beiden Regierungschefs auf die folgenden *vier Grundsätze für die weitere Behandlung der NATO-Krise*: 1. Die NATO muß eine stark integrierte Militärorganisation bleiben. 2. Es soll nichts unternommen werden, was Frankreich weiter